

**Die Osterweiterung der EU
aus der Sicht bestehender Mitgliedsländer:
Was lehrt uns die Theorie der ökonomischen Integration?**

von

Wilhelm Kohler*

Arbeitspapier Nr. 0001
Januar 2000

Erscheint in
Perspektiven der Wirtschaftspolitik

Institut für Volkswirtschaftslehre
Johannes Kepler Universität Linz
A-4040 LINZ - AUHOF

Tel.: 0043 732 2468 237, Fax -238
e-mail: wilhelm.kohler@jk.uni-linz.ac.at
<http://www.economics.uni-linz.ac.at>

* Diese Arbeit basiert auf einem Plenarvortrag bei der Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik, 28.9.-1.10.1999 in Mainz. Gabriel Felbermayr gebührt Dank für sehr wertvolle Hilfe bei den empirischen Berechnungen, und Wolfgang Leitner für die Aufbereitung der Tabellen und Graphiken.

Einleitung

Nach dem Zusammenbruch der politischen und wirtschaftlichen Systeme der Länder Mittel- und Osteuropas schien deren Eintritt in die bestehenden Integrationsstrukturen Westeuropas die natürlichste Sache der Welt. Die *Europäische Union* reagierte denn auch relativ schnell, und zwar zunächst durch den Abschluß von bilateralen Abkommen über die wechselseitige Beseitigung der formalen Handelsbarrieren, den sogenannten *Europa Abkommen*, und dann durch die prinzipielle Öffnung der Gemeinschaft in Richtung Osten. Die vertraglichen Grundlagen dafür wurden in Maastricht geschaffen, und das politische Bekenntnis zur Osterweiterung erfolgte durch den Ratsbeschluß beim Kopenhagener Gipfel im Jahre 1993. Von Anfang an konnte man sich allerdings des Eindrucks eines gewissen Interessengegensatzes nicht erwehren. Während die Vollmitgliedschaft den Ländern Mittel- und Osteuropas nicht schnell genug kommen konnte, wurde in den bestehenden Mitgliedsländern sehr schnell die Sorge vor einer zu raschen Erweiterung geäußert. Schon 1994 sah sich die EU mit den ersten formellen Beitrittsansuchen konfrontiert, aber es sollte bis 1998 dauern, ehe die ersten 5 Länder an den Verhandlungstisch gebeten wurden (Estland, Polen, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn). Und die restlichen 5 Beitrittswerber (Bulgarien, Lettland, Litauen, Rumänien und die Slowakische Republik) mußten bis zum Gipfel von Helsinki – 10 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs – auf eine Öffnung der Tür zu konkreten Beitrittsverhandlungen warten.

Warum diese Zähigkeit? Die EU hat stets betont, daß ein Beitritt nur im Wege einer Übernahme und glaubwürdigen Implementierung des gesamten *Gemeinsamen Rechtsbestandes* der Union („*acquis communautaire*“) erfolgen könne. Dies zu gewährleisten, ist Zweck der Beitrittsverhandlungen, und nachdem es sich dabei um einen nicht weniger als 80.000 Seiten umfassenden Kodex handelt, scheint die langsame Geschwindigkeit nicht weiter überraschend. Das ist die wohlwollende Interpretation. Indes ist die Umsetzung des „*acquis*“ nicht ein objektiv meßbarer Sachverhalt, vielmehr ist dabei ein gerüttelt Maß an Interpretation und Freiraum im Spiel. Einer anderen, etwas weniger freundlichen Interpretation zufolge ist der „*acquis*“ ein dehnbare Instrument, mit Hilfe dessen die Union die Osterweiterung, zu der sie sich nun einmal im Prinzip und unwiderruflich bekannt hat, in *zeitlicher* Hinsicht gestalten, d.h. bei Bedarf eben auch verzögern kann. Nicht die Sorge um die mangelnde Umsetzung des „*acquis*“ und die damit verbundenen Probleme der Anpassung in den neuen Mitgliedsländern sind nach dieser Interpretation die eigentlich retardierenden Elemente, vielmehr ist es die *Erwartung negativer Auswirkungen* der Erweiterung auf die bestehenden Mitgliedsländer. Im Unterschied zur vierten Erweiterung sollen nun Länder beitreten, die nach geltender EU-Politik *Nettoempfänger von EU-Mitteln* sein werden. Hinzu kommt, daß die Auswirkungen der regionalen *Ausdehnung des Integrationsrau-*

mes in den bestehenden Mitgliedsländern durchaus nicht einmütig als positiv empfunden werden. Auf diese Weise kann sich die Osterweiterung aus westlicher Sicht sehr leicht als Frage mehr der *politischen Raison*, oder gar der moralischen Pflicht, denn des *ökonomischen Vorteils* darstellen. Ist sie gar nichts anderes als der Preis, den die westlichen Länder für die Fortsetzung der Reformbestrebungen in den ehemals sozialistischen Nachbarländern zu zahlen haben?

Nun darf aber die Frage nach den ökonomischen Auswirkungen der Osterweiterung für die bestehenden Mitgliedsländer nicht Tabu sein. Wichtig ist, daß die Antwort auf solider theoretischer Grundlage und unter Anwendung explizit gemachter Kriterien gesucht wird. Wir haben es hier mit einem klassischen *Anwendungsfall der Theorie der ökonomischen Integration* zu tun. Diese hat ein umfangreiches Instrumentarium zur Identifikation von Vorteilen und Nachteilen der Errichtung und Ausdehnung von regionalen Integrationsblöcken nach dem Muster der EU entwickelt. Es scheint angezeigt, nach Möglichkeiten der Anwendung dieses Instrumentariums zu suchen, um die weitgehend und einseitig von der Sorge über die Nettotransfers an die neuen Mitgliedsländer dominierte Sicht der Osterweiterung auf eine etwas breitere Grundlage zu stellen. Dies soll hier geschehen. Es folgen zunächst grundsätzliche Anmerkungen zur Frage der Liberalisierung, danach werde ich für jedes der bestehenden EU-Mitgliedsländer einige empirische Berechnungen zu den Liberalisierungseffekten präsentieren. Diese werden zur Abrundung des Bildes ergänzt durch einen Blick auf die fiskalischen Belastungen, welche die Länder aufgrund der Nettotransfers an die neuen Mitglieder zu erwarten haben. Auf diese Weise sollen Anhaltspunkte dafür gefunden werden, welche Länder von der Osterweiterung ökonomische Vorteile bzw. Nachteile zu erwarten haben.

Grundsätzliches zur Frage der Liberalisierung

Die Osterweiterung der EU beinhaltet weit mehr als einen bloßen Schritt der Liberalisierung, selbst wenn man, wie ich das hier tun möchte, die Europa Abkommen über die Beseitigung der formalen Handelsbarrieren als integralen Bestandteil der Erweiterung betrachtet. Das gilt insbesondere für neue Mitgliedsländer, für die der erwähnte „acquis“ in fast allen Bereichen des ökonomischen Lebens fundamentale, und nicht selten auch schmerzliche Veränderungen bereithält. Für die bestehenden Mitgliedsländer besteht die Erweiterung indes aus drei relativ leicht umschreibbaren Veränderungen: a) der Liberalisierung, bestehend aus der Ausdehnung der Zollunion und des Gemeinsamen Marktes („Single Market“) auf die neuen Partnerländer, b) der fiskalischen Belastung, die aus der Anwendung der EU-Agrar- und -strukturpolitik auf die neuen Mitglieder resultiert, sowie c) einer institutionellen Veränderung. Letztere beinhaltet nicht nur eine veränderte Stimmengewichtung im Europäischen Rat, dem zentralen Entscheidungsgremium der EU, sondern eine weit darüber hinausgehende Reform, welche

die institutionelle Struktur der Gemeinschaft mit der neu erreichten Größe in Übereinstimmung bringen soll. Dies wird Gegenstand der kommenden Regierungskonferenz sein, und ich werde mich dazu hier im Weiteren nicht äußern. Bezüglich der Punkte a) und b) beobachtet man eine ausgeprägte Asymmetrie. Die fiskalischen Implikationen der Erweiterung (Punkt b) werfen kaum prinzipielle Verständnisfragen auf, sie stellen in erster Linie ein empirisches Problem dar, auf das ich später zurück kommen werde. Im Unterschied dazu sehen wir uns bei den Liberalisierungswirkungen (Punkt a) mit grundsätzlichen Verständnisproblemen konfrontiert, die ich vorab erörtern möchte.

Fehlgeleitete Prinzipien

Die öffentlichen Diskussionen über die internationale Liberalisierung von Güter- und Faktormärkten, wie auch die Prinzipien, denen die praktizierte Politik zu folgen scheint, nehmen in einem für Ökonomen oft frustrierend geringen Ausmaß Bezug auf etablierte Erkenntnisse der ökonomischen Theorie. Krugman (1991a) beschreibt drei Leitideen, die in der Praxis dominieren, ökonomisch betrachtet aber absolut keinen Sinn machen: 1) „Exporte sind gut“, 2) „Importe sind schlecht“, und 3) „ceteris paribus geht es darum, eine gleich starke Zunahme von Importen und Exporten anzustreben“. Er nennt diese Ideen „*GATT-think*“, heute würden wir wohl „*WTO-think*“ sagen, aber sie sind auf nicht minder prägende Weise auch präsent bei regional begrenzten, d.h. präferenziellen Liberalisierungsschritten, wie etwa im Fall der Erweiterung der EU.

Der ökonomische Unsinn dieser Prinzipien ist eigentlich schnell erkannt. Der Vorteil internationaler Wirtschaftsbeziehungen resultiert aus *Arbeitsteilung* also aus *Tausch* von exportierten Gütern gegen Importe, wo das eine ohne das andere nicht vorstellbar ist. Fügt man dem noch die Vorteile des *inter-temporalen* Tausches hinzu, der zwingend mit temporär unausgeglichenen Leistungsbilanzen einhergeht, so wird auch dem Prinzip 3 die Grundlage entzogen. Es ist nicht überraschend, daß derart fehlgeleitete Prinzipien in der Praxis genau jenes Prinzip des internationalen Handelssystems ausgehöhlt haben, das als einziges auch unmittelbar ökonomisch Sinn macht, nämlich das des *Multilateralismus*. Im Rahmen der WTO ist dieses Prinzip verankert im *Diskriminierungsverbot*. Dieses Prinzip besagt in unserem Zusammenhang, daß Liberalisierung gegenüber allen Ländern praktiziert wird, und nicht nur eingeschränkt auf einen Block von Ländern, die aus irgendwelchen Gründen als Partnerländer präferiert werden. Man spricht in diesem letzteren Falle von *präferenzialer* Liberalisierung. Wie unten noch klar werden wird, birgt präferenziale Liberalisierung die Gefahr einer schädlichen *Handelsumlenkung*

Dessen ungeachtet haben in den vergangenen 15 Jahren viele Länder verstärkt auf regionale Integrationsblöcke gesetzt, und zwar in konsequenter Verfolgung der obigen Prinzipien 1-3. Diese führen nämlich nahtlos zu einer Strategie des „do ut des“, wonach die Öffnung der heimischen Märkte immer als „Konzession“ verstanden wird, als Gegenleistung für die den garantierten Zugang zu Exportmärkten

ten. Dieses Prinzip hat in das Regelwerk des GATT sogar formell Eingang gefunden, und zwar unter dem schön klingenden Namen *Reziprozität*. Aber es zeigt sich eben, daß „do ut des“ mit einer beschränkten Menge von Partnerländern leichter realisiert werden kann, als in multilateralen Verhandlungen. So ist das Prinzip des Multilateralismus in Konflikt geraten mit jenem der Reziprozität, und das letztere hat – zumindest temporär – die Oberhand gewonnen. Und wieder ist es das falsche, denn Reziprozität ist im Lichte der ökonomischen Theorie zunächst nicht minder fehlgeleitet als die Prinzipien 1-3. Warum soll sich ein Land der Vorteile des Tausches begeben, bloß weil die anderen Länder es vorziehen, dies nicht zu tun?¹

Warum betone ich all dies im Zusammenhang mit der Osterweiterung der EU? Aus drei Gründen. Erstens macht es deutlich, daß beim oben erwähnten Punkt b) die Vorteile der Liberalisierung nicht einseitig in neuen Exportmöglichkeiten gesucht werden dürfen. Sie liegen in *neuen und friktionsfreieren Tauschmöglichkeiten*, und dies betrifft freilich auch die Importseite. Zweitens wird uns dadurch bewußt, daß die mit der Osterweiterung einher gehende Liberalisierung des Handels aufgrund ihrer *präferenzzielten Natur* das Prinzip des Multilateralismus durchbricht, und deswegen kein *einwandfreier* Schritt der Liberalisierung darstellt. Nicht daß damit das WTO Reglement verletzt würde, denn dieses sieht im Artikel XXIV explizit eine Ausnahme für regional begrenzte Integrationsblöcke vor. Und die EU als solche ist schon seit langem in diesem Sinne als „legitime Ausnahme“ akzeptiert. Der Einwand ist vielmehr der, daß die regionale Präferenz der Liberalisierung immer neue Verzerrungen bedingt, die ihrerseits Handelsumlenkungen von Drittländern zu den neuen Mitgliedsländern zur Folge haben können, welche für bestehende Mitgliedsländer im Sinne des Punktes b) zu Wohlstandseinbußen führen. Drittens aber erhebt sich die Frage, ob die Osterweiterung der EU das Welthandelssystem als solches auf signifikante Weise verändern wird. Damit ist die Frage nach den *systemischen Auswirkungen* in Kontext der Debatte um „Regionalismus“ versus „Multilateralismus“ gestellt. Konkreter formuliert: Wird die Osterweiterung der EU, ohne Zweifel ein „regionalistischer“ Schritt, das multilaterale Handelssystem auf einen vom Multilateralismus wegführenden, und insgesamt weniger attraktiven Entwicklungspfad führen? Eine ins Detail gehende Erörterung dieser Frage würde vom Thema wegführen, aber ein paar Bemerkungen sind gleichwohl angebracht.²

¹ Dieser Punkt wird manchmal durch die recht anschauliche Parabel eines Landes verdeutlicht, das seine Hafenumauerungen niederreißt, bloß weil die anderen Länder felsige Küsten haben; siehe z.B. Krugman (1991a).

² Ausführlichere Abhandlungen zu diesem Problem finden sich vor allem in Bhagwati (1993), Bhagwati & Panagariya (1996), sowie Bhagwati et al. (1998), und Ethier (1998).

Bestärkt die Osterweiterung den „neuen Regionalismus“?

Zunächst könnte man versucht sein, in der Osterweiterung einen Schritt in Richtung jener „3-Blöcke-Welt“ sehen, die Krugman (1991b) als schlechteste aller Optionen skizziert hat. Aber liefe wohl auf eine nahezu groteske Überstrapazierung des von Krugman zugrunde gelegten Modells hinaus.³ Etwas moderater, aber im Grunde in dieselbe Richtung blickend, kann man sich fragen, wodurch das Endziel eines von künstlichen Barrieren befreiten Welthandels besser erreicht werden kann: auf dem Weg des Multilateralismus der WTO, oder auf dem Weg des „neuen Regionalismus“, paradigmatisch repräsentiert durch die Osterweiterung der EU?⁴ Dies ist die von Bhagwati (1993) aufgeworfene *Zeit-pfad-Frage*. Es geht hier letztlich um zwei Kategorien von Anreizmechanismen. Zum einen den Anreiz zu einer weiteren Ausdehnung existierender Blöcke, zum anderen um den Anreiz zum Engagement der in Integrationsgebilden organisierten Länder (bzw. der Blöcke selbst) für multilaterale Liberalisierungsbestrebungen. Je stärker diese Anreize, um so weniger abträglich ist der präferenzielle Weg für den Multilateralismus. Im Fall der EU wirken die *externen* Anreizstrukturen offenbar in Richtung Erweiterung; an Beitrittswünschen mangelt es ja nicht. Und Baldwins (1996) „Domino Theorie“ des „neuen Regionalismus“ läßt erwarten, daß diese Anreize zu weiteren Beitrittswünschen führen werden. Zugleich aber zeigen die Diskussionen in den bestehenden Mitgliedsländern deutlich, daß die *internen* Anreize eher retardierender Natur sind. Man braucht nicht viel Phantasie, um sich die momentanen Mitgliedsaspiranten bei künftigen Erweiterungsrunden als bremsende Kräfte vorzustellen. Was das Engagement für multilaterale Liberalisierungsbemühungen anlangt, so gibt einerseits die theoretische Forschung Anlaß zu Skepsis,⁵ andererseits aber kann man festhalten, daß die fraglichen Länder mit einem EU-Beitritt ja nicht aus dem multilateralen Handelssystem ausscheren. Vielmehr sind sie – mit Ausnahme Estlands und Litauens – allesamt bereits Mitglieder der WTO, ebenso wie die EU als Ganzes.

Die „polit-ökonomische“ Perspektive

Man kann die systemische Frage allerdings auch unter einem anderen Gesichtspunkt betrachten. Wenn oben gesagt wurde, die leitenden Prinzipien praktizierter Handelspolitik seien – mit Ausnahme

³ Siehe dazu auch Krugman (1993), sowie vor allem Deardorff & Stern (1994).

⁴ Die Wesensmerkmale des „neuen Regionalismus“ sind: a) Die Anbindung relativ kleiner Länder an bereits existierende, große Blöcke, b) die gleichzeitige (oder vorangegangene) Reform dieser Länder in Richtung des „ökonomischen Modells“ der Blockländer, und c) eine über die bloße Beseitigung von formalen Handelsbarrieren hinausgehende Integration von Güter- und Faktormärkten. Siehe dazu insbesondere Ethier (1998).

⁵ Siehe dazu z.B. Krishna (1998) und Levy (1997).

des Multilateralismus – ökonomischer Unfug, so geschah dies aus der Warte des „wohlmeinenden Diktators“. Aus der Warte der „neuen politischen Ökonomie“ sieht die Sache anders aus. In der Tat muß man ja feststellen, daß der GATT/WTO Ansatz zur Handelspolitik, sieht man einmal von dem auf spektakuläre Weise fehlgeschlagenen Versuch einer „Millennium-Verhandlungsrunde“ in Seattle ab, gar nicht so schlecht funktioniert hat. Dies hat damit zu tun, daß Regierungen typischerweise nicht „wohlmeinende Diktatoren“ sind, die an den „gains from trade“ für ihre Länder interessiert sind. Vielmehr stehen sie unter dem Druck von partikulären Interessen, die auf höchst unterschiedliche organisiert sind. Die Prinzipien 1 und 2 reflektieren den Umstand, daß die hinter Exportsteigerungen stehenden Gruppeninteressen im politischen Prozeß ein größeres Gewicht haben als die Gruppe jener, die an billigen Importen interessiert ist. Wären die Regierungen jeweils unabhängig voneinander diesem asymmetrischen Druck ausgesetzt, so entstünde eine Art Pattsituation, in der sie sich wechselseitig an der Realisierung jedweder Vorteile aus internationalem Handel behindern. Das GATT-Prinzip der Reziprozität verbindet nun die Länder in der Weise miteinander, daß die Exportinteressen des einen Landes im Rahmen von Verhandlungen zu einem Gegengewicht werden für die anti-Import-Interessen des anderen Landes. Dies gilt jedenfalls solange, als es gelingt, die Verfolgung der Exportinteressen mit Hilfe von Exportsubventionen zu unterbinden, wie das im GATT/WTO–Reglement mehr oder weniger erfolgreich versucht wird.⁶

Die hier nur grob skizzierte Idee, daß unter dem Druck von heimischen Interessengruppen agierende Regierungen einander wechselseitig Schaden zufügen, ist von Bagwell & Staiger (1998, 1999) zu einer ökonomischen Theorie des GATT (der WTO) formalisiert worden, die nicht nur dem Prinzip der Nichtdiskriminierung, sondern auch dem Prinzip der Reziprozität einen positiven Wert beimißt. Bagwell und Staiger gehen davon aus, daß die Regierungen den internationalen Handel als Aktionsfeld für Interventionen begreifen, mit denen verteilungspolitische Ziele, und damit letztlich politische Macht erreicht bzw. erhalten werden kann. Sie zeigen, daß dies unter sehr allgemeinen Bedingungen mit einer gezielten Beeinflussung der Terms-of-trade, der relativen Preise im internationalen Handel, einher geht. Was nun aber aus der Sicht des einen Landes eine Terms-of-trade Verbesserung darstellt – not ebne: polit-ökonomisch, nicht traditionell normativ betrachtet –, das bedeutet mitunter eine Terms-of-trade Verschlechterung für ein anderes Land. Ein effizienter Zustand wäre dann erreicht,

⁶ Siehe dazu auch Krugman (1991a). Man kann das GATT bzw. die WTO so gesehen durchaus als „Pakt mit dem Teufel“, hier konkret in Gestalt des Merkantilismus, sehen. Dies funktionierte so lange recht gut, als die handelnden Personen sich dieses Umstandes bewußt waren. Neuerdings sind hier jedoch Zweifel angebracht. Mehr und mehr gewinnt man den Eindruck, daß die handelnden Personen sich den erwähnten merkantilistischen Grundsätzen um ihrer selbst Willen verschrieben haben, so daß aus dem „Pakt mit dem Teufel“ innere Überzeugung geworden ist.

wenn jedes Land bei seinen Maßnahmen diese externen Effekte auf andere Länder mit berücksichtigt, also wenn sie internalisiert würden. Auf diese Weise würden die Länder ihre verteilungsorientierten Ziele auf Pareto-effiziente Weise erreichen können. Das Kernergebnis dieser Analyse ist, daß die in der WTO praktizierten Prinzipien der Nichtdiskriminierung und Reziprozität solcherart effiziente Zustände als Gleichgewichte zu stützen vermögen.

Damit werden die systemischen Kosten der Durchkreuzung des GATT/WTO Ansatzes durch den „neuen Regionalismus“ auf theoretischer Ebene, d.h. über bloße Plausibilität hinaus, konkret benannt. Was bleibt, ist die Frage nach der relativen Bedeutung dieser Kosten im konkreten historischen Kontext. Unstrittig ist, daß die EU ein präferenzielles Integrationsgebilde darstellt, das dem Prinzip des Multilateralismus widerspricht. Ebenso unstrittig ist, daß die EU in Sachen Protektionismus keine reine Weste hat. Die historisch relevanten Fragen aber sind hier eigentlich andere, nämlich – erstens – ob eine nach Osten erweiterte EU im Konzert der WTO eine weniger „rühmliche“ Rolle spielen wird als die EU15 es tun würde, und – zweitens – ob die ehemals sozialistischen Länder Mittel- und Osteuropas, wären sie keine EU-Mitglieder, sich in der WTO kooperativer verhalten würden, denn als Mitglieder der EU. Beides scheint sehr zweifelhaft, und darüber hinaus scheinen diese Fragen angesichts anderer Probleme, mit denen die WTO derzeit konfrontiert ist, schlichtweg marginal.

Nun kann man allerdings internationale Abkommen nicht nur als Mittel des internationalen Interessenausgleichs begreifen, sondern auch als Instrument der Absicherung eines wirtschaftspolitischen Programms. Krugman (1993) sieht den eigentlichen Zweck internationaler Handelsabkommen sogar darin, die Länder jeweils vor den internen Interessengruppen zu schützen, und nicht vor den Interessen anderer Länder. Damit wird die eben skizzierte polit-ökonomische Perspektive im Prinzip aufrecht erhalten, aber die Argumentationsrichtung wird gewissermaßen auf den Kopf gestellt. Es wurde oft darauf hingewiesen, daß der Beitritt zu regionalen oder multilateralen Handelsabkommen gerade für Reformländer von großem Vorteil sein kann, und zwar im Sinne eines Instruments der glaubwürdigen Bindung. Ethier (1998) betont, daß dies gerade beim „neuen Regionalismus“ ein bedeutender Punkt ist. Und hier muß man nun ohne Zweifel feststellen, daß dieser Vorteil für die Länder Mittel- und Osteuropas bei einem EU-Beitritt größer ist, als bei einem Beitritt zur WTO allein. Man denke hier nur an die ungleich stärkeren Durchsetzungs- und Sanktionsmechanismen der EU. Alles in allem kann man also wohl festhalten, daß die Osterweiterung der EU trotz der präferenziellen Natur der damit verbundenen Liberalisierung nicht zu einer signifikanten Unterminierung des multilateralen Handelssystems führen wird.

Die Liberalisierungseffekte: Ein Versuch der Quantifizierung

Regierungen mögen durch polit-ökonomische Motive geleitet werden, aber das sollte die Ökonomen nicht daran hindern, normative Überlegungen der traditionellen Art anzustellen, und die Regierungen nach Möglichkeit auch mit quantitativer Information betreffend die gesamtwirtschaftlichen Kosten ineffizienter Politiken bzw. die Vorteile effizienzsteigernder Politiken zu konfrontieren. In diesem Sinne tut es sicherlich not, einen Blick auf die Liberalisierungseffekte der Osterweiterung zu werfen.

Eine einfache Betrachtung: „natürliche“ Handelspartner

Die Osterweiterung der EU stellt sich für ein Land am Westrand der EU klarerweise anders dar als für Länder in unmittelbarer Nachbarschaft zu den neuen Mitgliedsländern aus dem Osten. Die Tabelle 1 präsentiert den Handel verschiedener EU15-Länder mit MOEL, jeweils ausgedrückt in Prozent des BIP. Wir beobachten ein durchaus differenziertes Muster der Exponiertheit gegenüber den Liberalisierungseffekten der Erweiterung. Nach den oben erwähnten Prinzipien der Liberalisierungspolitik würde man die Exportanteile als Maß für erhoffte Vorteile und die Importanteile als Bedrohungspotential interpretieren. Ich habe schon betont, daß diese Interpretation fehlgeleitet ist. Weniger problematisch scheint es hingegen, diese Anteile als Maß dafür zu sehen, wie „natürlich“ die neuen Mitgliedsländer als Handelspartner für die bestehenden Mitgliedsländer sind, wie bedeutend demnach die Ausdehnung der Zollunion und des Gemeinsamen Marktes für die diese Länder ist. Dies knüpft an die von Krugman (1991a) und Summers (1991) propagierte Vorstellung, daß Länder mit intensiven Handelsbeziehungen in dem Sinne „natürliche“ Kandidaten für präferenzielle Integrationsblöcke darstellen, daß die positiven Handelsschaffungseffekte die schädlichen Handelsumlenkungseffekte dominieren. Das Argument ist allerdings von den überzeugten „Multilateralisten“ vehement kritisiert worden, insbesondere von Bhagwati und Panagariya.⁷ Die Kritik richtet sich insbesondere gegen die leichtfertige Berufung auf dieses Kriterium zwecks Rechtfertigung bestimmter präferenzieller Integrationsschritte bei (angeblich) gleichzeitiger Anerkennung der prinzipiellen Überlegenheit des multilateralen Systems. Für unsere Zwecke ist allerdings schwer von der Hand zu weisen, daß die Osterweiterung für Länder mit geringen Export- und/oder Importanteilen in puncto Liberalisierungseffekte weniger bedeutsam ist als für Länder mit hohen Anteilen. Zugleich aber erkennt man schnell, daß das durch die Tabelle 1 gezeichnete Bild noch viel zu grob ist, um daraus Schlußfolgerungen ziehen zu können, die im Sinne der einleitenden Bemerkungen den fiskalischen Belastungen der Osterweiterung gegenübergestellt werden

⁷ Siehe Bhagwati (1993), Bhagwati & Panagariya (1997), sowie Bhagwati, Greenaway & Panagariya (1998).

können (Punkte a und b). Dafür ist eine differenziertere Betrachtung auf der Grundlage der Integrationstheorie vonnöten.

Differenziertere Betrachtung: „Wohlstandsdreiecke“ und „Wohlstandsrechtecke“

Die moderne Theorie identifiziert mehrere Wirkungskanäle von regional begrenzten Integrationschritten wie der Osterweiterung der EU. Eine übersichtliche Darstellung findet man in Baldwin & Venables (1995); Panagariya (1997) bietet eine moderne Präsentation der traditionellen Handelseffekte, und zwar unter Anknüpfung an das eben erwähnte Argument der „natürlichen“ Handelspartner. In Kohler (1999) werden diese Effekte in einem allgemein formulierten Modell mit der Osterweiterung der EU in Verbindung gebracht. Hier möchte ich mich auf eine vereinfachte graphische Darstellung beschränken, auf deren Grundlage ich später einige Berechnungen präsentieren werde.

Die Abbildung 1 zeigt zwei Importnachfragefunktionen eines bestehenden EU Landes, die linke für ein Gut O aus MOEL, die rechte für ein konkurrierendes Gut R aus dem Rest der Welt.⁸ Diese Funktionen geben für alternative Importmengen die mit zunehmender Nachfrage abnehmende marginale Zahlungsbereitschaft der Nachfrager an, und zwar ausgedrückt in Einheiten eines beliebigen heimischen Gutes, für das Marktverzerrungen existieren. Durch einen Importzoll werden die Konsumentscheidungen verzerrt, da ein Teil der Zahlungsbereitschaft gewissermaßen durch den Zoll „abgeschöpft“ wird. Dies wird durch die um den Faktor $1/(1+t_U)$ nach unten verschobenen Nachfragefunktionen N'_O bzw. N'^{Ot} angedeutet, wobei t_U den gemeinsamen EU-Außenzoll darstellt. Der Einfachheit halber nehmen wir an, die Güter werden von den ausländischen Produzenten zu konstanten Preisen \bar{p}_O bzw. \bar{p}_R angeboten. Aufgrund von kostspieligen technischen Handelsbarrieren⁹ werden die Güter „an der Grenze“ zu einem über \bar{p}_O bzw. \bar{p}_R liegenden Preis verfügbar. Wir nennen diese Differenz hier einfach die *realen Transaktionskosten* der Importe. Unter Berücksichtigung der Zollbelastung kommt es vor der Osterweiterung zu Importmengen M_O^0 bzw. M_R^0 , bei inländischen Konsumentenpreisen p_O^0 bzw. p_R^0 . Man beachte, daß die Nachfragefunktionen jeweils auch vom Preis des anderen Gutes abhängen. Die Linie N_O für das Gut O gelte für den Preis p_R^0 des Gutes R , und umgekehrt die Linie N_R^0 für den Preis p_O^0 des Gutes O . Nun kommt es im Zuge der Osterweiterung

⁸ Die Darstellung ist zu illustrativen Zwecken stark vereinfacht. Sie ignoriert jegliche Einkommenseffekte, und sie beschränkt sich auf Kreuzpreiseffekte zwischen zwei konkurrierenden Gütern aus MOEL und aus Drittländern.

⁹ Gemeint sind hier vor allem Grenzkontrollen, die Beibringung von Ursprungszeugnissen und Zertifikaten, sowie die Anpassung an fremde Produktstandards; siehe dazu Leonhard (1998) und Brenton (1999)

zu einer Ausdehnung der Zollunion und des gemeinsamen Marktes. Es verschwinden in der linken Hälfte der Darstellung sowohl der Zollsatz, als auch die realen Transaktionskosten, in der rechten Hälfte hingegen bleiben sie bestehen. Das ist es, was mit der *präferenziellen* Natur der Liberalisierung gemeint ist. Es kommt zu einer Ausdehnung der Importe aus MOEL auf das Niveau M_O^1 , da diese nun im Inland zu einem von Barrieren befreiten Preis \bar{p}_O verfügbar werden. Diese Verbilligung verschiebt aber zugleich die Nachfragefunktion für Güter aus Drittländern von N_R^0 auf die Position N_R^1 bzw. – unter Berücksichtigung des Zollsatzes – auf N_R^{1t} . Es kommt bei unverändertem Preis zu einer Reduktion dieser Importe auf das Niveau M_R^1 . Worin bestehen nun die Wohlstandswirkungen dieser Veränderungen?

1. *Handelsschaffung* Bei der Bewegung entlang der Linie N_O von M_O^0 zu M_O^1 werden zusätzliche Güter importiert, für welche die Zahlungsbereitschaft im Inland die Opportunitätskosten – das ist der nunmehr auf \bar{p}_O gesunkene Preis „an der Grenze“ – übersteigt. Das bedeutet eine Wohlstandserhöhung in Form des punktierten Dreiecks. Auch die vormals schon realisierte Importmenge M_O^0 wird nun zum geringeren Preis \bar{p}_O verfügbar. Sofern diese Differenz auf den beseitigten Zoll zurückgeht, entsteht allerdings auch ein Verlust an Zolleinnahmen, so daß neben dem erwähnten Dreieck als zusätzlicher Wohlstandseffekt lediglich die Einsparung der realen Transaktionskosten verbleibt, in der Abbildung 1 das horizontal schraffierte Rechteck.
2. *Handelsumlenkung* Im Zuge der Verschiebung von N_R^0 (bzw. N_R^{0t}) auf N_R^1 (bzw. N_R^{1t}) verzichtet die heimische Wirtschaft auf Importgüter, deren Wert in den Augen der Nachfrager stets gleich p_R^0 ist. Das ist mehr als deren Opportunitätskosten, die dem ausländischen Produzentenpreis \bar{p}_R plus den realen Transaktionskosten entsprechen. M.a.W., es entgeht der Ökonomie als Ganzes Wohlstand im Ausmaß des punktierten Rechtecks, konkret in Form entgangener Zolleinnahmen.
3. Eine Verschiebung ähnlich jener für Importe aus Drittländern tritt auch für *heimische Güter* ein. Dies ist es wohl, was im Sinne des obigen Prinzips 2 als Bedrohung durch die Importe empfunden wird. Sofern aber diese Güter im Inland zu Preisen angeboten werden, die ihren Grenzkosten (Opportunitätskosten) entsprechen, können wir die Argumentation des vorigen Punktes nicht darauf übertragen. D.h., die Schrumpfung der heimischen Produktion ist *nicht mit einem Wohlstandsverlust* verbunden, es sei denn, die dadurch freigesetzten Inputs (etwa

Arbeit) werden nicht anderswo wieder verwendet, wo sie einen ihren jeweiligen Preisen entsprechenden Wert schaffen.

Die Abbildung 1 betrachtet die *Importseite* und sie suggeriert – ganz im Gegenteil weit verbreiteter Denkmuster – ein Potential für positive Wohlfandseffekte durch eine Zunahme der Importe aus den neuen Mitgliedsländern. Dies bedeutet freilich nicht, daß die Exportseite völlig belanglos ist. Eine zur Abbildung 1 spiegelbildliche Betrachtung der Exporte in die neuen Mitgliedsländer führt unmittelbar zur Identifikation von analogen Vorteilen *für die neuen Mitgliedsländer*, denn unsere Exporte sind ja deren Importe. Es ist also demnach *unsere* Öffnung gegenüber den neuen Mitgliedsländern, die für uns vorteilhaft ist, und nicht die von den MOEL „gewährte“ Liberalisierung.

Positive Effekte auf der *Exportseite* für bestehende Mitgliedsländer sind gleichwohl möglich, aber wiederum verleiten fehlgeleitete Prinzipien zu voreiligen Schlüssen. Jede Zunahme der Exporte in neue Mitgliedsländer ist für die Ökonomie als ganzes mit Opportunitätskosten verbunden, und die entscheidende Frage ist, ob die dafür erzielten Exporterlöse diese Kosten übersteigen, ihnen entsprechen, oder gar darunter liegen. Letzteres ist z.B. dann der Fall, wenn die Exporte aus subventionierter Produktion stammen, und erst recht dann, wenn die Exporte als solche subventioniert werden. Dies mag in der Exportindustrie sehr erwünscht sein, aber gleichwohl bringt jede auf solche Weise zustande kommende Exportexpansion für die Ökonomie insgesamt eine Wohlfandseinbuße. Für Ökonomen ist dies trivial, aber in die Denkmuster wirtschaftspolitischer Diskussion hat es noch bedauerlich wenig Eingang gefunden.¹⁰ Positiv wirkt eine Exportzunahme hingegen dann, wenn damit eine Preissteigerung verbunden ist. Dies tritt z.B. dann ein, wenn perfekte Konkurrenz die Preise auf die Grenzkosten drückt, und wenn die Grenzkosten mit zunehmender Produktion ansteigen. Dann entsteht – unter ansonsten gleichbleibenden Bedingungen – eine wohlfandsmehrende Verbesserung der Terms-of-trade. Hier muß allerdings noch angemerkt werden, daß in spiegelbildlicher Weise auf der Importseite

¹⁰ Diese Bemerkungen unterstellen *wettbewerbliche* Gütermärkte. Die neue Theorie der Handelspolitik betont demgegenüber die Möglichkeit wohlfandsteigernder Exportsubventionen für heimische Firmen, die in *oligopolistischem* Wettbewerb mit ausländischen Firmen stehen. Hierzu ist Zweierlei zu sagen. Zum einen muß man unterscheiden zwischen der Frage, ob die *Einführung* von Exportsubventionen bei gegebenen Handelsbarrieren eine Wohlfandsteigerung beinhaltet, und der Frage, ob eine durch Handelsliberalisierung hervorgerufene Exportsteigerung in einer Welt *bestehender* Export- oder Produktionssubventionen wohlfandsteigernd ist. Die Theorie der strategischen Handelspolitik thematisiert die erste, unser Interesse gilt hier aber der zweiten Frage. Zum anderen ist wohl nicht von vornherein ausgeschlossen, daß die Beseitigung von realen Handelskosten in ihrer Wirkung auch eine strategische Komponente aufweisen, aber davon sind hier alle EU-Länder auf gleiche Weise betroffen, so daß eine Rentenumlenkung auf Firmen einzelner EU-Länder sehr fraglich erscheint.

eine Verschlechterung der Terms-of-trade eintreten kann. In der Abbildung 1 wurde dies durch die Annahme konstanter Grenzkosten ausgeschlossen.

Quantifizierung

Kann man die eben beschriebenen Effekte im Kontext der Osterweiterung beziffern? Idealerweise müßte man zu diesem Zweck in der Lage sein, die Mengen- und Preiseffekte der Erweiterung im Ost-West Handel abzuschätzen. Dies wiederum erfordert die Kenntnis und modellhafte Abbildung der in Abbildung 1 schematisch dargestellten Nachfrage- und Angebotsbedingungen, und zwar auf einer Vielzahl von Märkten sowohl auf der Export-, als auch auf der Importseite. Was tun, wenn man über ein solches Modell nicht verfügt? Interessante Anhaltspunkte lassen sich über eine empirische Ermittlung der in Abbildung 1 erscheinenden Wohlstandsrechtecke gewinnen. Es ist zu erwarten, daß diese Flächen von Gut zu Gut und Land zu Land durchaus unterschiedlich groß sind, je nach Zusammenspiel der Güterstruktur der Importe aus den neuen Mitgliedsländern mit dem EU-Außenzoll und den erwähnten „technischen“ Barrieren. In internationalen Vergleich scheint es naheliegend, diese Flächen zum jeweiligen BIP in Beziehung zu setzen.¹¹

Die ersten beiden Spalten der Tabelle 2 präsentieren derartige Flächenmaße für die bestehenden EU-Länder, und zwar für den Beitritt der ersten 5 bzw. aller 10 oben erwähnten MOEL. Hinter diesen Zahlen verbergen sich Berechnungen einzelner Flächen für mehr als 5000 verschiedene Güter, die für jedes Land zu einem Gesamtmaß aggregiert wurden. M_{o1} steht für das Zolleinnahmen-Rechteck und M_{o2} für die Fläche der realen Handelskosten in der linken Hälfte der Abbildung 1. Nachdem die Zolleinnahmen im Rahmen des EU-Eigenmittelsystems der Gemeinschaft (und nicht dem Importland) zufließen, kann man M_{o1} als Maß dafür interpretieren, inwiefern ein bestimmtes Land im Rahmen der Osterweiterung zu Lasten anderer EU-Länder profitiert. Das Maß M_{o2} hingegen kann als Wohlstandsgewinn interpretiert werden, der sich aus der Ausdehnung des Gemeinsamen Marktes ergibt und nicht zu Lasten anderer Länder geht. Eine andere Interpretation von M_{o1} nimmt Bezug auf das Wohlstandsdreieck in der Abbildung 1 und löst sich damit von der reinen Verteilungsperspektive. Dieses Dreieck beträgt im Ausmaß die Hälfte des Maßes M_{o1} , vorausgesetzt die Osterweiterung führt durchwegs zu einer Verdoppelung der Importe aus MOEL. Als empirische Aussage macht dies natürlich wenig Sinn, es dient hier lediglich als Referenzhypothese zur Interpretation des Maßes M_{o1} . Zusammen genommen, können M_{o1} und M_{o2} als Indikator dafür angesehen werden, in welchen Grö-

¹¹ In Kohler (1999) werden derartige Flächenmaße auf der Basis eines Modells wohlstandsökonomisch interpretiert.

Benordnungen sich für die einzelnen EU-Länder die Handelsschaffungseffekte aus der Osterweiterung auf der Importseite bewegen. Dies erlaubt einerseits einen internationalen Vergleich, andererseits aber auch für jedes einzelne Land einen Vergleich mit dem Ausmaß der fiskalischen Belastung aus den Kosten der Osterweiterung (siehe unten). Allerdings ignoriert dies die Handelsumlenkungseffekte, in der rechten Hälfte der Abbildung 1 schematisch dargestellt als entgangene Zolleinnahmen. Diese Effekte werden durch die *Substitutionsbeziehungen* zwischen den Importgütern aus den MOEL und den Drittländern, sowie den heimischen Gütern bestimmt (siehe Panagariya, 1997). In Kohler (1999) werden diese Substitutionseffekte unter Rückgriff auf historisch beobachtete Handelsverschiebungen im Wege einer Korrektur der Maße M_{o1} und M_{o2} berücksichtigt. Die mit \tilde{M}_o überschriebene Spalte der Tabelle 2 beinhaltet die Summe der beiden derart korrigierten Maße.

Die ersten sechs Spalten der Tabelle 2 nehmen eine die *gesamte Wirtschaft* betreffende Wohlstandsperspektive ein. In der Betonung von Vorteilen aus Importzuwächsen steht diese Perspektive, wie schon mehrfach betont, in einem gewissen Widerspruch zur Orthodoxie wirtschaftspolitischen Denkens. Die siebte Spalte stellt dem eine auf orthodoxe Weise exportbezogene Perspektive entgegen, wenn man so will – polit-ökonomisch formuliert – die Sicht der *Produzenteninteressen in der Exportindustrie*. Wie oben erwähnt, sind die positiven Exporteffekte ihrer Natur nach Terms-of-trade Verbesserungen im Export in die MOEL. Solche sind um so eher zu erwarten, je größer die Barrieren, mit denen die EU-Exporte in den MOEL zunächst konfrontiert sind, und die im Zuge der Osterweiterung verschwinden werden. Dieser Überlegung folgend, kann man für jedes EU-Land ein gewichtetes Mittel aus den güterspezifischen Handelsbarrieren der MOEL errechnen, und zwar unter Verwendung des Anteils der von diesen Barrieren betroffenen Exporte am Inlandsprodukt des EU-Landes als Gewicht. Die Ergebnisse derartiger Berechnungen in der mit X_o überschriebenen Spalte wiedergegeben. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit beschränkt sich dieses Maß allerdings auf die Gruppe der MOEL1.

Der Nettoeffekt der Osterweiterung im internationalen Vergleich

Die Tabelle 2 vermittelt in zweifacher Hinsicht ein unvollständiges Bild der Osterweiterung. Zum einen sind die fiskalischen Belastungen der einzelnen Länder noch nicht berücksichtigt, die sich aus den *Kosten der Osterweiterung* ergeben. Zum anderen beschränken sich die dort präsentierten Maße auf die traditionellen Handelseffekte. Sie lassen damit eine Reihe von *weniger traditionellen* Auswirkungen der Integration noch außer Acht, die vor allem mit Größenvorteilen, unvollständiger Konkurrenz, und Wachstum zu tun haben. Ich komme gleich darauf zurück.

Die Kosten der Erweiterung

Nach dem in Berlin verabschiedeten Finanzrahmen der EU für die Periode 2000-2006 ergibt sich für die 15 bestehenden Mitgliedsländer aus der ersten Runde der Erweiterung ein Finanzierungsbedarf von etwas über 10 Mia. Euro, gemessen an den für 2006 geschätzten Zahlungen aus den verschiedenen Titeln der EU-Ausgabenpolitik und dem geschätzten Eigenmittelaufkommen der 5 neuen Mitglieder, jeweils zu Preisen von 1999. In Prozent des EU15-Sozialprodukts ausgedrückt, resultiert eine Belastung im Ausmaß von 0,113 Prozent; siehe European Council (1999) und European Commission (1999). Vergleicht man dies mit Kostenschätzungen auf der Grundlage von modellhaften Abbildungen der EU-Ausgabenpolitik, so ergeben sich geringfügig veränderte, meist etwas größere Belastungen. Baldwin et al. (1997) kommen unter Verwendung eines auf die Abstimmungsmacht im Europäischen Rat konzentrierten Modells für eine erste Erweiterungsrunde auf Kosten im Ausmaß von 0,11 und für eine weitere Runde auf 0,178 Prozent.¹² Alternativ dazu kann man die beiden großen Ausgabenkategorien der Union, die Gemeinsame Agrarpolitik und die Europäische Strukturpolitik, mit Hilfe eines ökonometrischen Modells abbilden, das die relevanten ökonomischen Merkmale der Länder erfaßt. Wendet man ein von Breuss (1995) geschätztes Modell dieser Art an, so ergibt sich für die erste Erweiterungsrunde eine Belastung von 0,184 Prozent, und für beide Runden zusammen eine Belastung von 0,370 Prozent.¹³ Mit Hilfe dieses Modells lassen sich darüber hinaus die aus alternativen Finanzierungsszenarien resultierenden *länderspezifischen Belastungen* berechnen, die den bislang betonten Liberalisierungseffekten gegenübergestellt werden müssen. Die EU hat dabei im wesentlichen drei Optionen: a) eine Erhöhung der Beiträge, b) eine Reduktion der Agrarfonds, und c) eine Rückführung der Europäischen Strukturfonds.

Es ist klar, daß diese Optionen sehr unterschiedliche Verteilungen der Finanzierungslast auf die einzelnen Unionsländer bedeuten. Die Tabelle 3 stellt die Unterschiede auf stilisierte Weise dar. Die erste

¹² Die erste Erweiterung umfaßt bei diesen Berechnungen anstelle von Estland noch die Slowakei. Die obigen Zahlen basieren auf einer Messung der Abstimmungsmacht mit Hilfe des sogenannten Shapley-Shubik Index, der auf die Anzahl der Koalitionen abstellt, bei denen einem Land aufgrund seines Stimmengewichts eine entscheidende Bedeutung zukommt. Verwendet man statt dessen einfach die Stimmen pro Kopf der Bevölkerung, so ergibt sich für die erste Runde eine Belastung von 0,2 Prozent. Für die zweite Runde weisen Baldwin et al. keine alternativen Schätzwerte aus.

¹³ Diese Zahlen sind zu interpretieren als jenes Budgetdefizit, das die erweiterte EU dann realisieren würde, wenn die bestehenden Politiken unverändert auf die neuen Mitgliedsländer angewandt würden. Nachdem die Kommission zu einem jährlichen Budgetausgleich verpflichtet ist, muß die Budgetpolitik zur Vermeidung dieses Defizits verändert werden. Dafür wurden hier alternativ die im Text erwähnten Szenarien unterstellt, wobei die Veränderungen jeweils auf der Basis des ökonometrischen Modells und unter Einschluß der neuen Mitglieder berechnet wurden; siehe Keuschnigg & Kohler (1999).

Spalte zeigt für die EU-Länder die Beitragssätze des Jahres 1997, für die Beitrittsländer wird die Eigenmittelobergrenze von 1,28 Prozent angesetzt. In Verbindung mit den durch das ökonomische Modell repräsentierten Ausgabenpolitiken der EU ergeben sich für die erweiterte EU die eben als Kosten der Erweiterung apostrophierten Budgetdefizite, in der Tabelle am unteren Ende wiedergegeben. Nun kann man sich fragen, wie die Beitragssätze angepaßt werden müßten, um bei konstanten Ausgaben einen Budgetausgleich zu erreichen. Unterstellt man als „Gerechtigkeitsnorm“ eine proportionale Anpassung für alle Länder, so ergeben sich die in Spalte 2 und 3 ausgewiesenen Beitragssätze. Die Spalten 4 bis 9 spiegeln auf analoge Weise das Resultat einer Anpassung der Agrarfonds bzw. Strukturfonds wider. Im Hinblick auf die doch sehr unterschiedlichen Belastungsmuster erhebt sich natürlich die Frage, welches die wahrscheinlichste Finanzierungsstrategie sein wird. Ein Anhaltspunkt ergibt sich aus dem Berliner Gipfel, wo im Vergleich zu bisherigen Vorschlägen die größte Anpassung im Bereich der Strukturfonds anvisiert wird. Zwar reichen die dort vorgesehenen Kürzungen zur Finanzierung der gesamten Kosten nicht aus, aber ein gewisses Schwergewicht in diesem Bereich wird gleichwohl sichtbar (siehe Keuschnigg & Kohler, 1999). Vergleicht man die fiskalischen Belastungen der Tabelle 3 mit den Wohlstandseffekten der Tabelle 2, so erkennt man Zweierlei. Zum einen eine ausgeprägte Asymmetrie: Die Länder, welche durch die Finanzierungslasten relativ stark betroffen sind, sind nicht zugleich jene, die aus der Liberalisierung die größten Vorteile ziehen. Zum anderen zeigt sich, daß die Größenordnung der Wohlstandseffekte insgesamt deutlich unter den Finanzierungslasten liegen.

Die moderne Theorie

Müssen wir daraus schließen, daß die Osterweiterung für die bestehenden Mitgliedsländer per Saldo von Nachteil ist? Dieser Schluß wäre voreilig. Die bislang betonten Wohlstandseffekte sind nämlich insofern unvollständig, als sie eine Reihe von Wirkungskanälen unbeachtet lassen, die in der modernen Integrationstheorie besonders betont werden. Man kann sie insofern als „traditionelle“ Effekte bezeichnen, die einer Ergänzung im Lichte der modernen Theorie bedürfen. Es geht dabei um unvollständiger Konkurrenz, um Größenvorteile in der Produktion, und um Wachstumseffekte – alles Phänomene, die in der traditionellen Theorie stiefmütterlich behandelt wurden, und erst in den letzten 15 Jahren eine auch für die empirische Forschung tragfähige Verankerung in der Theorie der Integration gefunden haben; siehe Baldwin & Venables (1995). Der für eine empirische Quantifizierung erforderliche Modellierungsaufwand würde indessen den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Die Effekte sind nämlich weitgehend indirekter Art, und sie entziehen sich einer empirischen Erfassung über eine Betrachtung von Handelsbarrieren nach dem Muster der Abbildung 1 und der Tabelle 2. Indirekt heißt hier aber mitnichten von geringer Bedeutung. In der Tat suggeriert die moderne Theorie, daß diese Effekte in ihrer Bedeutung die traditionellen Effekte sogar dominieren.

Es fehlt hier leider der Platz für eine ins Detail gehende Erörterung. Wir müssen uns mit einigen ganz kurzen Andeutungen, sowie mit einer Anleihe bei an anderer Stelle ausführlicher präsentierten Ergebnissen begnügen. Der wohl wichtigste Aspekt betrifft die *Wachstumseffekte*. Rational agierende Firmen wählen jene Ausdehnung des Kapitalstocks, bei der eine zusätzliche Einheit Kapital pro Periode genau so viel Kosten verursacht, wie sie zusätzliche Wertschöpfung generiert. Im langfristigen Gleichgewicht bestehen die Kosten aus $(i + \delta)P_K$, wobei i der Kapitalmarktzinssatz, δ die Abschreibungsrate, und P_K der Anschaffungspreis für eine Einheit Kapital darstellt. Man spricht hier auch von den langfristigen Nutzungskosten des Kapitals. Die zusätzliche Wertschöpfung ergibt sich aus dem durch die zusätzliche Kapitaleinheit möglich gewordenen zusätzlichen Outputwert, d.h. der Wertgrenzproduktivität des Kapitalstocks.¹⁴ In diesem Kalkül kann sich die Osterweiterung an vier verschiedenen Stellen niederschlagen. a) Die erhöhte Exportnachfrage kann zu einer Outputpreiserhöhung, und damit zu einem Anstieg der Wertgrenzproduktivität des Kapitals führen – für sich genommen ein Investitionsanreiz. b) Die verbilligten Importe können zu Kostenersparnissen im Bereich der Vorprodukte führen, was wiederum die Wertschöpfung und damit auch die Wertgrenzproduktivität des Kapitals erhöht. Daraus ergibt sich wie zuvor ein Investitionsanreiz. c) Die verbilligten Importe können den Anschaffungspreis für Kapitalgüter senken, woraus sich geringere Nutzungskosten des Kapitalstocks und ein weiterer Investitionsanreiz ergeben. d) Schließlich kann sich aufgrund der Osterweiterung eine Veränderung des Kapitalmarktzinssatzes ergeben. Eine Erhöhung würde die Nutzungskosten des Kapitals erhöhen und für sich genommen kontraktiv auf den Kapitalstock wirken. Das Gegenteil gilt für eine Zinssenkung. Es wird gemeinhin argumentiert, daß die Transformation und Öffnung der MOEL aufgrund des großen Kapitalbedarfs mit einem Zinssteigerungseffekt verbunden ist. Ob allerdings die Osterweiterung der EU für sich genommen eine *zusätzliche* Steigerung verursachen wird, ist sehr fraglich. Bei konstantem Kapitalmarktzins ist aus den Effekten a) bis c) ein expansiver Effekt auf den Kapitalstock in den bestehenden EU-Ländern zu erwarten. Dabei handelt es sich um einen einmaligen *Niveaufeffekt* bei konstanter (exogener) langfristiger Wachstumsrate. Prinzipiell ist sogar denkbar, daß ein Integrationsschritt wie die Osterweiterung auch die langfristige *Wachstumsrate* der bestehenden Mitglieder verändert. Die Theorie des endogenen Wachstums benennt eine Reihe von Umständen, unter denen dies der Fall sein kann, aber es ist im Falle der Osterweiterung außerordentlich schwierig, von der prinzipiellen Möglichkeit zu empirisch einigermaßen abgesicherten Effekten zu gelangen. Im folgenden wird deshalb eine exogene, durch die Osterweiterung nicht beeinflusste Wachstumsrate angenommen.

¹⁴ Dieses Argument unterstellt einen abnehmenden Verlauf der Grenzproduktivität des Kapitalstocks.

Angenommen also, die Osterweiterung hat einen einmaligen Niveaueffekt auf den Kapitalstock in bestehenden Mitgliedsländern. Wie ist dieser Effekt zu vergleichen mit den Wohlfandeffekten der obigen Abbildung 1? Nicht selten wird der Eindruck erweckt, daß Wachstumseffekte 1:1 auch Wohlfandeffekte darstellen. Dies ist falsch! Ähnlich wie in der Abbildung 1 die zusätzlichen Importe aus MOEL für die Ökonomie zusätzliche Kosten verursachen, und zwar im Ausmaß von $\bar{p}_o \times (M_o^1 - M_o^0)$, so kommt auch der zusätzliche Kapitalstock nicht gratis, sondern ist mit Kosten im Ausmaß von $(i + \delta)P_K \times (K^1 - K^0)$ verbunden. Der Wohlfandeffekt beschränkt sich auf das Ausmaß, in dem der zusätzliche Kapitalstock $K^1 - K^0$ eine Wertschöpfung generiert, die diese Kosten übersteigt (analog zum punktierten Wohlfandsdreieck in der Abbildung 1).

In einer Welt *unvollständiger Konkurrenz* liegen die Preise typischerweise über den Grenzkosten. Ähnlich wie eine Importerhöhung dann mit einer Wohlfandszunahme verbunden ist, wenn der Inlandpreis – bedingt durch Importbarrieren – über dem Preis „an der Grenze“ liegt (siehe Abbildung 1), so ist auch eine inländische Produktionsausdehnung dann unmittelbar von Vorteil, wenn der Preis (und damit auch die marginale Zahlungsbereitschaft der Nachfrager) für dieses Gut die Grenzkosten der Erzeugung (und damit auch die Opportunitätskosten für die Ökonomie) übersteigt. M.a.W., in solchen Fällen ist ein Wachstumseffekt von der eben beschriebenen Art mit einem zusätzlichen Wohlfandeffekt verbunden. Unvollständige Konkurrenz ist häufig auch mit der Existenz von *Größenvorteilen*, etwa in Form von firmenspezifischen Fixkosten, verbunden. In diesem Falle ist natürlich von Belang, ob das Wachstum durch neue Firmengründungen erfolgt, verbunden mit neuen Fixkosten, oder durch Firmenwachstum, verbunden mit Kostendegression. In einer durch Produktdifferenzierung charakterisierten Wirtschaft tut sich hier ein Spannungsfeld auf zwischen Produktvielfalt auf der einen, und Fixkostendegression auf der anderen Seite. Ein weiterer wohlfandsrelevanter Effekt des Wachstums kann daher darin bestehen, daß der Trade-off zwischen Produktvielfalt und Größenvorteil gewissermaßen „nach außen verschoben“ wird, daß mithin von beidem zugleich mehr erreicht werden kann.

Wie können nun diese „modernen“ Effekte beziffert werden? Was man streng genommen benötigt, ist ein entsprechend reichhaltig spezifiziertes und empirisch implementiertes Modell, das eine direkte Abschätzung der eben angedeuteten Effekte erlaubt. Ein Modell dieser Art, das auf vergleichbare Weise alle EU-Länder zugleich abdeckt, steht indes nicht zur Verfügung, und es wäre wohl auch vermessen, ein solches überhaupt anzustreben. Was jedoch möglich scheint, das ist eine Übertragung von Ergebnissen, die mit Hilfe eines solchen Modells für den österreichischen Fall berechnet wurden (siehe Keuschnigg & Kohler, 1999), auf die anderen EU-Länder. In Kohler (1999) habe ich eine Methode der Übertragung vorgestellt. Sie basiert im wesentlichen auf der Annahme, daß die in Tabelle 2 präsen-

tierten „traditionellen“ Effekte auch Aufschluß geben können über das Ausmaß, in dem ein Land durch „moderne“ Effekte von der Osterweiterung profitiert. So läßt z.B. der Index \tilde{M}_o darauf schließen, um wieviel weniger Dänemark durch die importseitigen Wohlfahrtseffekte von der Osterweiterung profitiert als Österreich. Für die Erweiterung auf MOEL1 beträgt der Effekt für Dänemark z.B. nur 35,2 Prozent ($=100 \times 0,0634/0,18$) des Effekts für Österreich. Unterstellt man nun, daß diese Relation auch für die durch \tilde{M}_o noch nicht abgedeckten „modernen“ Effekte gilt, und steht im Falle Österreichs ein empirischer Schätzwert für den Gesamteffekt – einschließlich der „modernen“ Effekte, aber ohne Berücksichtigung der fiskalischen Belastung – zur Verfügung, dann läßt sich daraus auf indirekte Weise auf den Gesamteffekt für Dänemark schließen.

Was den Gesamteffekt für Österreich anlangt, so greife ich auf ein Simulationsergebnis zurück, das mit Hilfe eines allgemeinen Gleichgewichtsmodells erzielt wurde. Dieses beinhaltet die eben angedeuteten, „modernen“ Aspekte der Integrationstheorie, und es wurde im Wege der Kalibrierung für den Spezialfall Österreich empirisch implementiert.¹⁵ Die Abbildung 2 zeigt das Ergebnis der Übertragung auf der Basis eines ungewichteten arithmetischen Mittels mehrerer Indizes betreffend die „traditionellen“ Effekte. Diese erfassen neben den Import- und Exportaspekten der Tabelle 2 auch Terms-of-trade Effekte; siehe dazu Kohler (1999). Die Länder sind nach der Größe dieses Effektes geordnet. Die Linie INTEGR zeigt den nach der eben skizzierten Methode geschätzten Gesamtwohlfahrtseffekt aus der Gütermarktintegration, und zwar beschränkt auf die MOE1-Länder, und in Prozent des jeweiligen BIP. Dem werden in Form von Balken die fiskalischen Belastungen aus den Kosten der Erweiterung gegenübergestellt, und zwar für die drei oben erwähnten Szenarien und ebenfalls in Prozent des BIP. BEITR steht für eine proportionale Anhebung der Beitragszahlungen, GAP für eine proportionale Reduktion der Rückflüsse aus der Gemeinsamen Agrarpolitik, und ESF für eine proportionale Rückführung der Mittel aus den Europäischen Strukturfonds. Es zeigt sich, daß drei Länder durch die Gütermarktintegration stärker von der Osterweiterung profitieren, als sie durch den Nettomittelabfluß an die neuen Mitglieder zur Kasse gebeten werden, und zwar unabhängig von der auf EU-Ebene gewählten Finanzierungsstrategie. Diese „Gewinner“ sind Deutschland, Finnland und Österreich. Auf der anderen Seite stehen vier Länder, die bei diesem Kalkül unabhängig von der Finanzierungsstrategie als „Verlierer“ ausgewiesen werden; das sind Griechenland, Irland, Portugal, und Spa-

¹⁵ Es fehlt hier der Platz selbst für eine oberflächliche Beschreibung dieses Modells, aber die intendierte Botschaft ist zweifellos auch so verständlich. Überblickartige Darstellungen des Modells sind enthalten in Keuschnigg & Kohler (1996a, 1996b, 1998, und 2000), eine ausführliche Präsentation der Ergebnisse und der Methode ist enthalten in Keuschnigg & Kohler (1999). Diese letztere Arbeit ist verfügbar unter <http://www.economics.uni-linz.ac.at/members/kohler/eustud.htm>.

nien. Für die Mehrheit der dazwischen liegenden Länder hängt der Nettoeffekt von der Art und Weise ab, wie die Kosten der Erweiterung finanziert werden. Nimmt man den Ratsbeschluß von Berlin als Bekenntnis zur Kürzung der Strukturfonds als primären Weg der Finanzierung, so treten vier weitere Länder zu den „Gewinnern“, nämlich Dänemark, Italien (knapp), die Niederlande und Schweden, während Belgien/Luxemburg zu den „Verlierern“ tritt. Die beiden verbleibenden Länder Frankreich und Großbritannien liegen in einer Zone der „Neutralität“.

Was haben wir gelernt?

Was kann man aus diesen Ergebnissen schließen? Die vielleicht wichtigste Botschaft ist schlicht und einfach die, daß die Osterweiterung für die bestehenden Mitgliedsländer nicht nur die allseits betonten *fiskalischen Belastungen* bringen wird, sondern auch die *Vorteile eines größeren Integrationsraumes*, die zumindest annähernd auch *bezifferbar* sind, und somit den Budgeteffekten gegenübergestellt werden können. So gesehen steht zu hoffen, daß dieser Beitrag dazu verhilft, die Diskussion um die Osterweiterung auf eine etwas breitere und ausgewogenere Basis zu stellen. Allerdings muß abschließend noch eigens betont werden, daß die hier vorgestellten Berechnungen sich vorerst ausschließlich auf die Gütermarktintegration beschränken. Man mag einwenden, daß insbesondere die Vernachlässigung der *Migration* insofern eine gravierende Einschränkung darstellt, als die politische Diskussion sich sehr stark genau auf diesen Aspekt konzentriert. Daß in diesem Punkt eine Ergänzung der hier vorgenommenen Betrachtung not tut, sei zugestanden. Andererseits ist aber wohl zu erwarten, daß die Beitrittsverträge den vollen Binnenmarktstatus auf den Arbeitsmärkten erst nach gewissen Übergangsfristen vorsehen werden, so daß die *erweiterungsbedingten* Migrationsströme erst mit erheblicher Verzögerung eintreten werden und aus heutiger Sicht nur mit großer Unsicherheit abschätzbar sind. Ein weiterer Punkt betrifft die *Direktinvestitionen* in neuen Mitgliedsländern, die hier ebenfalls außer Acht gelassen wurden. Ich habe in Kohler (1999) argumentiert, daß die Osterweiterung zwar durchaus zu einem zusätzlichen Investitionsstrom von bestehenden in die neuen Mitgliedsländer führen kann, daß deren Wohlstandswirkungen in den westlichen Ländern aber sehr beschränkt sein dürften, so daß eine Ergänzung der Betrachtung in diesem Punkt weniger zwingend erscheint.

Von welcher Bedeutung sind die hier präsentierten Ergebnisse für den anstehenden Prozeß der Entscheidungsfindung zur Osterweiterung? Die Europäische Union hat in Maastricht beschlossen, die Entscheidung über eine Aufnahme neuer Mitglieder – nach vorheriger Anhörung der Kommission und Zustimmung des Europäischen Parlaments – durch einen *einstimmigen Beschluß des Europäischen Rates* zu treffen. Wäre der Rat ein an *gesamteuropäischen Interessen* orientiertes Gremium, so müßte wohl berücksichtigt werden, daß die oben jeweils in Prozent des nationalen BIPs ausgewiesenen Effekte sich

auf sehr unterschiedlich große Länder beziehen, in der Abbildung 2 ergänzungsweise durch die Bevölkerungszahlen angedeutet. Ein solches Gremium ist der Rat indessen nicht; vielmehr sind dort die Interessen der einzelnen Mitgliedsländer vertreten. Insofern ist die hier eingenommene Perspektive zweifellos von großer Bedeutung. Gälte nun das andere Extrem, würde also im Rat allein nach *nationalen Wohlstandskriterien* entschieden, so käme es nach den hier vorgelegten Berechnungen nicht zur Osterweiterung, weil einzelne Länder dadurch verlieren. Zieht man die in Abbildung 2 aufgelistete Stimmenverteilung in Betracht, so erkennt man, daß die Erweiterung wohl auch dann nicht zustande käme, wenn sie per Mehrheitsentscheidung erfolgen könnte.

Nun ist aber nicht zu erwarten, daß dieses Kriterium im Rat wirklich auf diese einfache Weise dominieren wird. Zum einen habe ich oben schon darauf hingewiesen, daß die nationalen Regierungen in hohem Maße unter dem Druck von *partikulären Interessen* (im Unterschied zum Gesamtwohlstand) stehen. Insofern lassen die hier präsentierten Ergebnisse – von den schon mehrfach betonten methodischen Einschränkungen einmal ganz abgesehen – nur sehr bedingt Rückschlüsse auf das Verhalten der Ratsmitglieder zu. Immerhin kann dazu abschließend noch ergänzt werden, daß positive Wohlfahrts-effekte der hier präsentierten Art bei Existenz von damit zusammenhängenden Verteilungskonflikten so interpretiert werden können, daß sie innerhalb eines Landes eine Kompensation der „Verlierer“ ermöglichen. Zum anderen ist aus dem Europäischen Rat, wie auch aus anderen Beispielen bekannt, daß sukzessive einstimmig zu fallende Entscheidungen nicht unabhängig voneinander gesehen werden dürfen. Vielmehr wird typischerweise die Zustimmung zu einer für manche Mitglieder nachteiligen Maßnahme seitens der daran interessierten Mitglieder „erkauft“ durch die Zustimmung zu anderen Maßnahmen mit einer gegenteiligen Interessenlage. Es wird im allgemeinen zu erwarten sein, daß die Aufnahme neuer Mitglieder die in wiederholten Abstimmungen gegebene „politische Macht“ der bestehenden Mitglieder nicht unverändert läßt. Für den Fall der EU hat Wildgrén (1994) im Wege einer formalen Analyse der Abstimmungsmechanismen gezeigt, daß die Aufnahme neuer Länder tendenziell dazu führt, daß große Mitglieder an politischer Macht verlieren. Casella (1996) weist darauf hin, daß man diese Frage auch anders stellen kann: Wenn aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips manchen Ländern die Zustimmung zu einer Erweiterung „abgekauft“ werden muß, weil sie dadurch eigentlich verlieren, dann werden diese Länder im Rahmen der Gemeinschaft zumindest temporär an „politischer Macht“ gewinnen. Dies verleitet dazu, zur Abbildung 2 zurückzukehren, und ...

Literatur




- Bagwell, Kyle and Robert W. Staiger, „An economic theory of GATT,“ *The American Economic Review* 89 (1999):215-248.
- Bagwell, Kyle and Robert W. Staiger, „Will preferential agreements undermine the multilateral trading system?“ *The Economic Journal* 108 (1998):1162-1182.
- Baldwin Richard E. and Anthony J. Venables, „Regional economic integration,“ in Gene M. Grossman and Kenneth Rogoff (eds.), *Handbook of International Economics*, Vol. III, Amsterdam: Elsevier Science B.V. (1995):1597-1644.
- Baldwin, Richard E., „A domino theory of regionalism,“ in Richard E. Baldwin, Pertti Haaparanta and Jaakko Kiander (eds.), *Expanding Membership of the EU*, Cambridge: Cambridge University Press (1996): 25-48.
- Baldwin, Richard E., Joseph F. Francois and Richard Portes, „The Costs and Benefits of Eastern Enlargement: The Impact on the EU and Central Europe,“ *Economic Policy* (1997):127-176.
- Bhagwati, Jagdish N. and Arvind Panagariya, „Preferential trading areas and multilateralism - strangers, friends or foes,“ in Jagdish N. Bhagwati and Arvind Panagariya (eds.), *The Economics of Preferential Trade Agreements*, Washington D.C.: American Enterprise Institute, (1996):1-78.
- Bhagwati, Jagdish N., „Regionalism and multilateralism: An overview,“ in Jaime de Melo and Arvind Panagariya (eds.), *New Dimensions in Regional Integration*, Cambridge: Cambridge University Press (1993): 22-51.
- Bhagwati, Jagdish N., David Greenaway and Arvind Panagariya, „Trading preferentially: Theory and policy,“ *The Economic Journal* 109 (1998):1128-1148.
- Brenton, Paul, *Trade and Investment in Europe: The Impact of the Next Enlargement*, Brussels: Centre for European Policy Studies (1999).
- Breuss, Fritz, *Costs and Benefits of EU's Eastern Enlargement*, Helsinki: Yrjö Jahnsson European Integration Lectures 5 (1995).
- Breuss, Fritz and Fritz Schebeck, „Ostöffnung und Osterweiterung der EU,“ WIFO Monatsberichte 2/1996:139-151.
- Breuss, Fritz and Fritz Schebeck, „Costs and Benefits of EU's Eastern for Austria,“ *Austrian Economic Quarterly* 4/1999:43-54.
- Casella, Alessandra, „Large countries, small countries and the enlargement of trade blocs,“ *European Economic Review* 40 (1996):389-415.
- Deardorff, Alan V. and Robert M. Stern, „Multilateral trade negotiations and preferential trading arrangements,“ in Alan V. Deardorff and Robert M. Stern (eds.), *Analytical and Negotiation issues in the Global Trading System*, Ann Arbor: University of Michigan Press (1994):53-85.
- Ethier, Wilfred J., „The new regionalism,“ *The Economic Journal* 108 (1998):1149-1161.
- European Commission, *Agenda 2000*, European Commission, Luxembourg (1997).
- European Commission, *Financing the European Union. Commission Report on the Operation of the Own Resources System*, Brussels: European Commission (1998).
- European Commission, *Interinstitutional Agreement Between the European Parliament, The Council and The European Commission of 6 May 1999 on Budgetary Discipline and Improvement of the Budgetary Procedure*, Brussels: European Commission (1999).

- European Council, *Presidency Conclusion - Berlin European Council, 24 and 25 March 1999*, Berlin: European Council (1999).
- Finger, Michael J., Merlinda D. Ingo and Ulrich Reincke, *The Uruguay Round: Statistics on Tariff Concessions Given and Received*, Washington D.C.: The World Bank (1996).
- Keuschnigg, Christian and Wilhelm Kohler, „Commercial policy and dynamic adjustment under monopolistic competition,” *Journal of International Economics* 40 (1996a):373-409.
- Keuschnigg, Christian and Wilhelm Kohler, „Austria in the European Union: Dynamic Gains from Integration and Distributional Implications,” *Economic Policy* 22 (1996b):155-211.
- Keuschnigg, Christian and Wilhelm Kohler, *Eastern Enlargement of the EU: How Much is it Worth for Austria*, London: CEPR Working Paper NO. 1786 (1998).
- Keuschnigg, Christian and Wilhelm Kohler, *Eastern Enlargement of the EU: Economic Costs and Benefits for the EU Present Member States*, Brussels: Study XIX/B1/9801 for the European Commission (1999).
- Keuschnigg, Christian and Wilhelm Kohler, „Eastern enlargement of the EU: A general equilibrium perspective,” in Glenn E. A. Harrison et al. (eds.), *Using Dynamic General Equilibrium Models for Policy Analysis*. Amsterdam: North-Holland (2000).
- Kohler, Wilhelm, *Wer gewinnt, wer verliert durch die Osterweiterung der EU*, Arbeitspapier Nr. 9920, Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Volkswirtschaftslehre (1999), Plenarvortrag bei der Jahrestagung 1999 des Vereins für Socialpolitik, 28.9.-1.10.1999, Mainz, erscheint im Tagungsband.
- Krishna, Pravin, „Regionalism and multilateralism: A political economy approach,” *Quarterly Journal of Economics* 113 (1998):227-251.
- Krugman, Paul R., „The move to free trade zones,” in *Policy Implications of Trade and Currency Zones*, Kansas City: Federal Reserve Bank of Kansas City (1991a):7-41.
- Krugman, Paul R., „Is bilateralism bad?” in Elhanan Helpman and Assaf Razin (eds.), *International Trade and Trade Policy*, Cambridge, MA: MIT Press (1991b).
- Krugman, Paul R., „Regionalism versus multilateralism: Analytical notes,” in Jaime de Melo and Arvind Panagariya (eds.), *New Dimensions in Regional Integration*, Cambridge: Cambridge University Press (1993):58-79.
- Leonard, Daniel, *Guide to the European Union*, 6th ed., London: The Economist in association with Profile Books Ltd. (1998).
- Levy, Philip I., „A political-economic analysis of free-trade agreements,” *The American Economic Review* 87 (1997):506-519.
- Panagariya, Arvind, „The meade model of preferential trading: History, analytics, and policy implications,” in Benjamin Cohen (ed.), *International Trade and Finance: New Frontiers for Research, Essays in Honor of Peter B. Kenen*, New York: Cambridge University Press (1997):57-88.
- Summers, Lawrence, „Regionalism and the world trading system,” in *Policy Implications of Trade and Currency Zones*, Kansas City: Federal Reserve Bank of Kansas City (1991):295-301.
- Wildgrén, Mika, „Voting Power in the EU Decision Making and the Consequences of Two Different Enlargements,” *European Economic Review* 38 (1994):1153-1170.

Abbildung 1
Wohlfandeffekte der Osterweiterung durch Handelsliberalisierung

Importe aus MOEL

Importe aus Drittländern („Rest der Welt“)

 reale Transaktionskosten
  Zolleinnahmen
  entgangene Zolleinnahmen

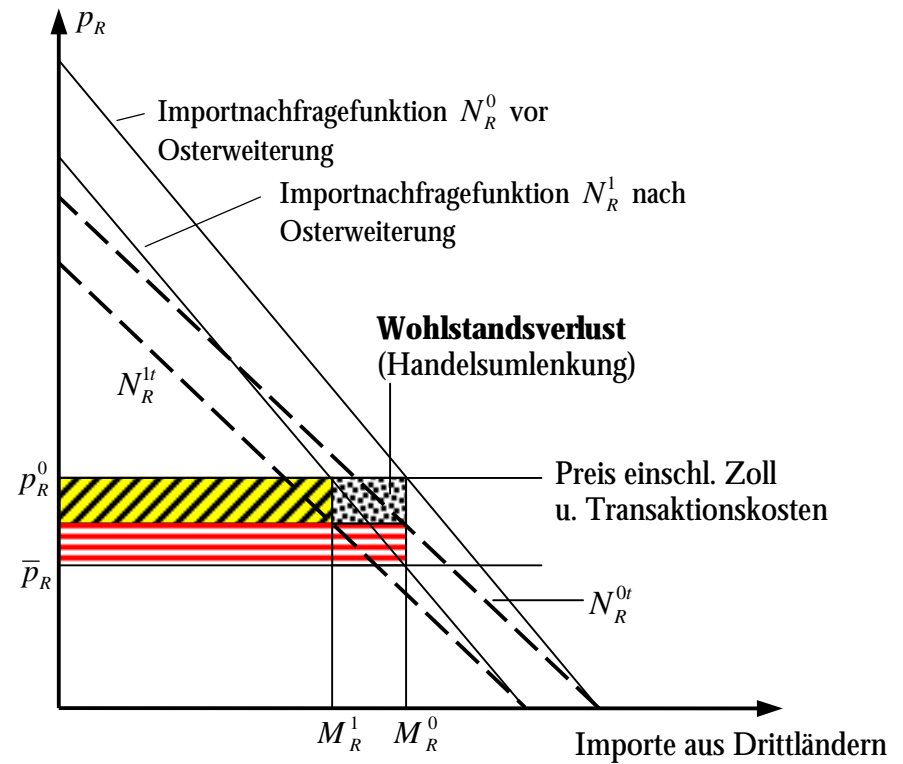
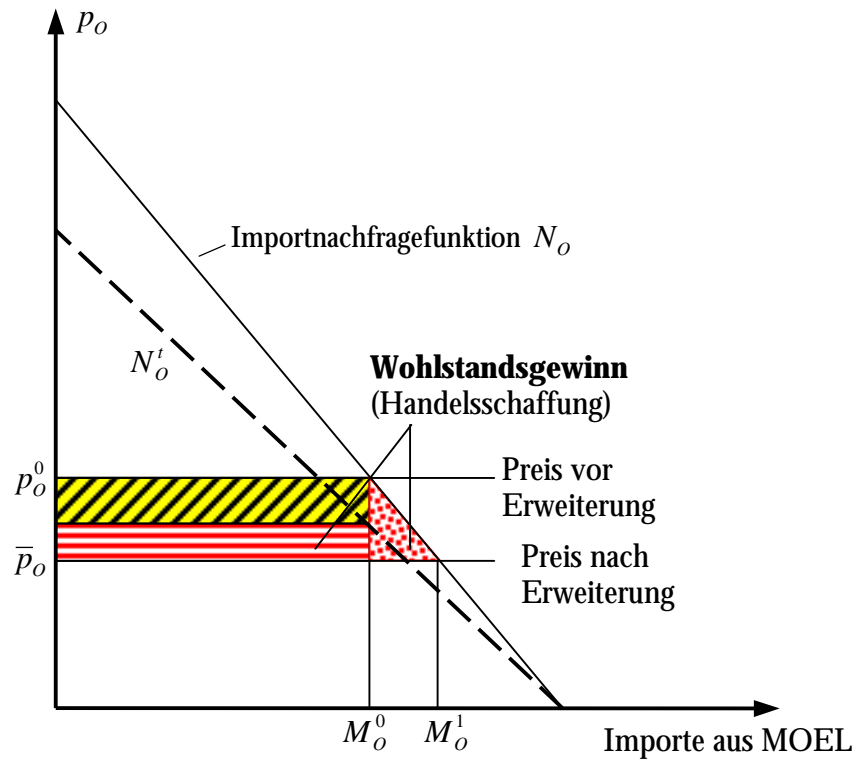


Tabelle 1
Exporte und Importe in die 10 MOE Länder
in % des BIP

Land	Exporte 1997 in % des BIP	%-Veränd. 1993-1997	Importe 1997 in % des BIP	%-Veränd. 1993-1997
Belgien / Lux.	1,32	0,72	0,77	0,41
Dänemark	1,09	0,43	0,81	0,24
Deutschland	1,83	0,84	1,52	0,65
Finnland	2,71	1,42	0,94	0,29
Frankreich	0,51	0,27	0,32	0,13
Griechenland	0,30	-0,06	0,63	0,20
Großbritannien	0,42	0,18	0,33	0,12
Irland	0,33	0,24	0,16	0,07
Italien	1,09	0,48	0,66	0,28
Niederlande	1,03	0,25	0,79	0,18
Österreich	3,98	1,62	2,71	1,17
Portugal	0,20	0,15	0,17	0,08
Schweden	1,45	0,82	1,05	0,55
Spanien	0,39	0,24	0,26	0,15
EU15	1,08	0,47	0,79	0,31

Quelle: Breuss & Schebeck (1999) sowie IMF International Financial Statistics.
Die 10 mittel -und osteuropäischen Länder (MOEL) sind: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.

Tabelle 2
Wohlstandseffekte der Gütermarktintegration im Zuge der Osterweiterung der EU
in % des BIP

LAND	M_{o1}		M_{o2}		\tilde{M}_o		X_o
	MOEL1	MOEL1+2	MOEL1	MOEL1+2	MOEL1	MOEL1+2	MOEL1
Belgien / Lux.	0.0320	0.0455	0.0301	0.0393	0.0565	0.0777	0.1319
Dänemark	0.0375	0.0502	0.0278	0.0348	0.0634	0.0807	0.0831
Deutschland	0.0616	0.0776	0.0488	0.0593	0.1054	0.1293	0.1363
Finnland	0.0359	0.0436	0.0344	0.0392	0.0694	0.0811	0.1917
Frankreich	0.0168	0.0231	0.0123	0.0163	0.0280	0.0378	0.0475
Griechenland	0.0269	0.0718	0.0142	0.0380	0.0384	0.0945	0.0249
Großbritannien	0.0145	0.0194	0.0113	0.0152	0.0241	0.0323	0.0350
Irland	0.0131	0.0152	0.0160	0.0187	0.0278	0.0322	0.0634
Italien	0.0395	0.0595	0.0214	0.0334	0.0601	0.0871	0.0919
Niederlande	0.0436	0.0623	0.0264	0.0391	0.0670	0.0976	0.0852
Österreich	0.1009	0.1238	0.0936	0.1127	0.1800	0.2193	0.2772
Portugal	0.0084	0.0103	0.0046	0.0071	0.0120	0.0158	0.0134
Schweden	0.0412	0.0501	0.0273	0.0385	0.0677	0.0862	0.0888
Spanien	0.0137	0.0169	0.0075	0.0102	0.0199	0.0250	0.0306
EU15	0.0374	0.0499	0.0278	0.0362	0.0643	0.0841	0.0897

Zur Interpretation der Indices M_{o1} , M_{o2} , \tilde{M}_o und X_o siehe Text.

MOEL1: Estland, Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn.

MOEL2: Bulgarien, Lettland, Litauen, Rumänien, Slowakei

Für die EU15 als Ganzes wurden eigene Berechnungen durchgeführt. Die Zahlen sind also keine Länderdurchschnitte.

Quelle: Berechnungen auf der Grundlage der ITCS-Datenbank der OECD. Diese umfaßt den Güterhandel nach mehr als 5000 Gütergruppen des Harmonisierten Systems, entsprechend disaggregiert nach Herkunfts- und Bestimmungsländern. Für die Zölle wurde die OECD-Datenbank „Indicators of Tariff and Non-tariff Trade Barriers“ verwendet. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1997. Die Zölle für MOEL wurden entnommen aus Finger, Ingco & Reincke (1996). Für weitere Details siehe Kohler (1999). Für die realen Handelskosten wurde ein Satz von 5 Prozent, bezogen auf den Transaktionswert unterstellt. Das bewegt sich am unteren Ende des „Literaturkonsenses“; siehe auch Baldwin et al. (1997).

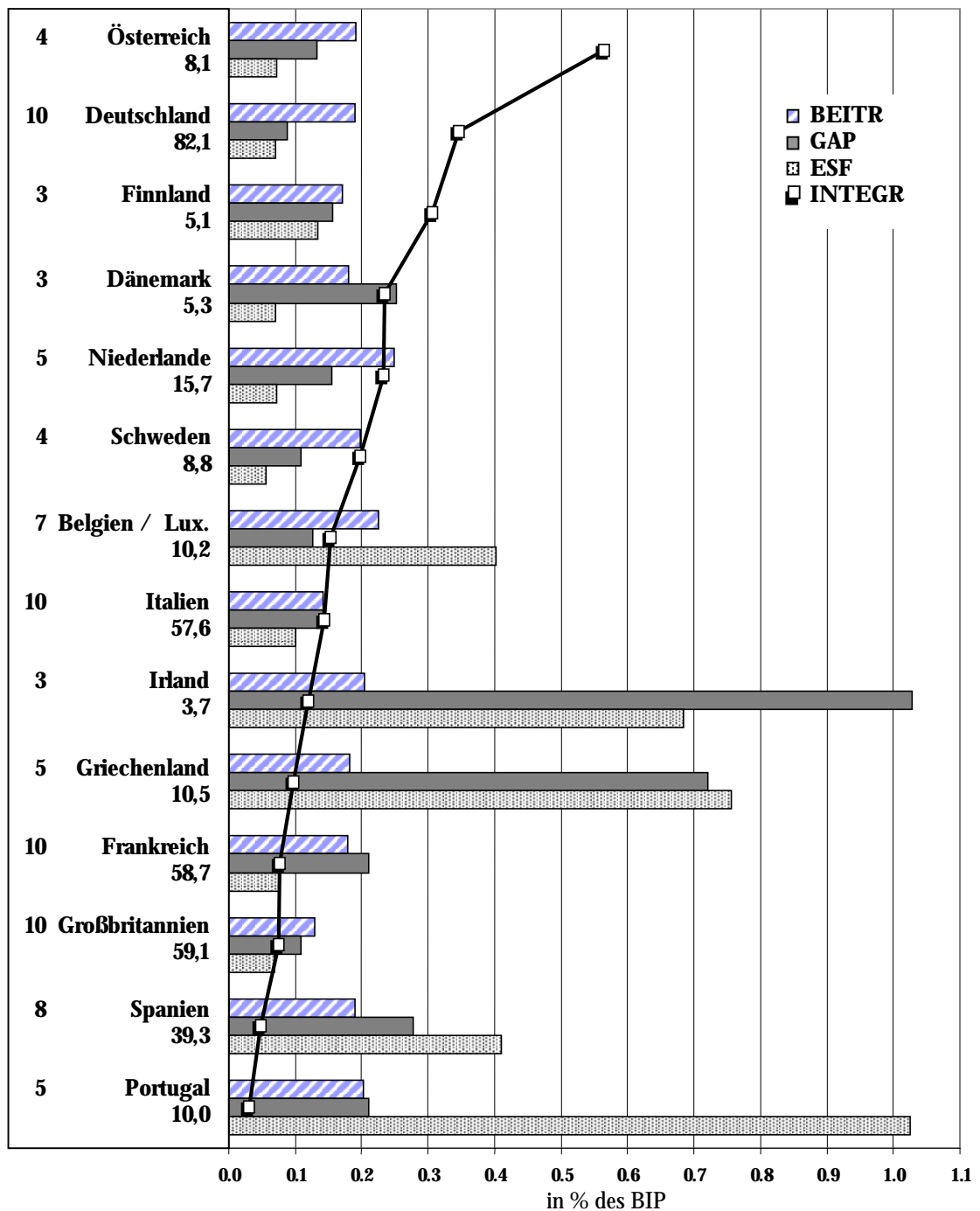
Tabelle 3
Beitragszahlungen und Rückflüsse für alte und neue EU Mitgliedsländer
in % des BIP

Land	Beitragszahlungen			Rückflüsse-Agrarfonds			Rückflüsse-Strukturfonds		
	Basis	erh.-1	erh.-2	Basis	red.-1	Red.-2	Basis	red.-1	red.-2
Belgien	1.369	1.594	1.817	0.453	0.326	0.222	1.413	1.012	0.739
Dänemark	1.099	1.279	1.458	0.902	0.650	0.442	0.247	0.177	0.129
Deutschland	1.154	1.344	1.532	0.314	0.226	0.154	0.245	0.175	0.128
Finnland	1.043	1.214	1.384	0.561	0.404	0.275	0.474	0.339	0.248
Frankreich	1.083	1.261	1.437	0.752	0.542	0.369	0.268	0.191	0.140
Griechenland	1.112	1.295	1.476	2.577	1.857	1.265	2.661	1.905	1.392
Großbritannien	0.787	0.916	1.044	0.388	0.279	0.190	0.241	0.172	0.126
Irland	1.243	1.447	1.649	3.680	2.651	1.805	2.406	1.722	1.259
Italien	0.865	1.007	1.148	0.508	0.366	0.249	0.351	0.251	0.184
Luxemburg	1.151	1.340	1.528	0.154	0.111	0.075	5.891	4.217	3.082
Niederlande	1.519	1.768	2.015	0.552	0.397	0.271	0.252	0.181	0.132
Österreich	1.163	1.354	1.543	0.475	0.342	0.233	0.250	0.179	0.131
Portugal	1.237	1.440	1.642	0.754	0.543	0.370	3.608	2.583	1.888
Schweden	1.209	1.407	1.604	0.388	0.280	0.190	0.194	0.139	0.102
Spanien	1.153	1.343	1.530	0.990	0.713	0.486	1.439	1.030	0.753
EU15	1.146	1.334	1.520	0.896	0.646	0.440	1.329	0.952	0.695
Tschechien	1.280	1.491	1.699	1.731	1.247	0.849	3.371	2.413	1.764
Ungarn	1.280	1.489	1.697	3.749	2.701	1.839	5.189	3.714	2.715
Polen	1.280	1.490	1.699	2.620	1.887	1.285	5.420	3.880	2.836
Slowenien	1.280	1.493	1.702	1.619	1.166	0.794	3.611	2.585	1.889
Estland	1.280	1.493	1.701	2.953	2.127	1.449	5.487	3.928	2.871
Bulgarien	1.280	*	1.701	3.320	*	1.629	6.910	*	3.615
Rumänien	1.280	*	1.700	9.940	*	4.877	15.743	*	8.236
Slowakei	1.280	*	1.698	2.252	*	1.105	9.958	*	5.210
Lettland	1.280	*	1.703	3.406	*	1.671	5.804	*	3.036
Litauen	1.280	*	1.702	3.954	*	1.940	7.419	*	3.882
MOEL	1.280	1.491	1.700	3.554	1.826	1.744	6.891	3.304	3.605
Defizit-1	0.184	0.000	0.000	0.184	0.000	0.000	0.184	0.000	0.000
Defizit-2	0.370	*	0.000	0.370	*	0.000	0.370	*	0.000

Basis: Beitragssätze bzw. Rückflußsätze für die EU15-Länder für 1997 gemäß European Commission (1997,1998), die Beitragssätze und Rückflußsätze für MOEL gemäß Schätzungen von Breuss (1995) und Breuss & Schebeck (1996). Es ergeben sich Defizite bei Erweiterung auf MOEL1-Länder (**Defizit-1**) bzw. MOEL2-Länder (**Defizit-2**), jeweils in % des EU15-BIP. Zur Bedeutung von MOEL1 und MOEL2, siehe Legende zur Tabelle 2.

Die Spalten **erh.-1** bzw. **erh.-2** geben proportional angepaßte Beitragszahlungen, die das Budget einer auf die MOEL1-Länder bzw. die MOEL1 plus die MOEL2-Länder erweiterten Union zum Ausgleich brächten. Analoges gilt für die Reduktion der Rückflüsse in den Spalten **red.-1** bzw. **red.-2**. Die Zeilen **EU15** bzw. **MOEL** weisen jeweils entsprechende Durchschnitte (arithmetisch) aus.

Abbildung 2
Fiskalische Belastung und Integrationseffekte der Osterweiterung (MOEL1) für die Länder der EU15



Zur Bedeutung von **MOEL1**, siehe Tabelle 2.

BEITR, GAP und ESF: fiskalische Belastung bei alternativen Finanzierungsszenarien, errechnet aus Tabelle 3.

INTEGR: Gesamtwohstandsgewinn aus Gütermarktintegration, siehe Text.

Die Ziffern links von den Ländernamen geben die Anzahl der Stimmen im Europäischen Rat an, unter den Ländernamen findet sich jeweils die Bevölkerung (in Millionen).

Quellen: <http://europa.eu.int/en/comm/eurostat/facts/wwwroot/de/index.htm> (Bevölkerung)

<http://europa.eu.int/inst/en/cl.htm> (Stimmen im Rat)